

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 11.08.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **AAB Neusurenland – Erkundung und technische Machbarkeitsstudie nach Gutachten zur Sanierung der Deponie auf dem ehemaligen Post-sportgelände**

**Einleitung für die Fragen:**

*Das Gutachten zum Postsportgelände wirft noch einige Fragen auf. In dem Gutachten werden Altlasten, Müll oder umweltgefährdende Stoffe unter der Erde, im Wasser oder zum Beispiel auch in Deponien unter freiem Himmel als „AAB“ bezeichnet.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wem gehört das Gelände der ehemaligen Deponie AAB Neusurenland?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Altablagerung Neusurenland befindet sich auf Grundstücken der Freien und Hansestadt Hamburg sowie auf einem Grundstück der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg.

**Frage 2:** *Gemäß der Machbarkeitsstudie und der dort durchgeführten fachlichen Bewertung liegt das Sanierungsszenario 1 auf Rang 1. Wer entscheidet über das weitere Vorgehen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Über das weitere Vorgehen wird behördenübergreifend beraten und folglich auch entschieden.

**Frage 3:** *Wird der zuvor genannten Bewertung gefolgt?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 3:**

Auch vor dem Hintergrund der mit Sanierungsszenario 1 verbundenen Kosten werden derzeit andere, wirtschaftlich vertretbare Varianten geprüft, um die Fläche nach einer (Teil-)Sanierung wieder in Nutzung zu bringen. Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Entsprechend ist die Verfolgung eines anderen Sanierungsszenarios grundsätzlich möglich, siehe dazu auch Drs. 21/19617.

**Frage 4:** *Liegen bereits Festlegungen oder Präferenzen hinsichtlich des Sanierungsszenarios vor?*

*Wenn ja, welche und warum?*

*Wenn nein, welcher weitere Ablauf ist geplant?*

**Antwort zu Frage 4:**

Nein, siehe Antwort zu 3. Der weitere Ablauf ergibt sich erst nach Abschluss der Variantenprüfung.

**Frage 5:** *Wann und wie sollen die Anwohner und von wem über das Gutachten und die daraus resultierenden Maßnahmen informiert werden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Eine Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen und der Machbarkeitsstudie auf der Altlastfläche Neusurenland war für März 2020 angesetzt und organisiert. Diese musste coronabedingt abgesagt werden.

Da die Informationen des Gutachtens und der Maßnahmen im Internet unter: <https://www.hamburg.de/altlastensanierung/10027838/neusurenland/> verfügbar sind, ist eine erneute Veranstaltung durch das zuständige Bezirksamt derzeit nicht in Planung.

**Frage 6:** *Soll eine Bürgerbeteiligung zur Auswahl der einzelnen Sanierungsszenarien durchgeführt werden?  
Wenn ja, wann soll dies von wem durchgeführt werden?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die zuständigen Behörden werden die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigen.

**Frage 7:** *Zu welchen Terminen wurden im nahen Strandbad Wasserproben entnommen, seitdem die Kontamination der AAB Neusurenland bekannt ist (bitte gegebenenfalls tabellarisch)?*

**Frage 8:** *Worauf wurden diese Proben (ab wann) untersucht?*

**Frage 9:** *Welche Ergebnisse und Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?*

**Frage 10:** *Wurden die Proben auch auf chemische Kontamination durch die AAB Neusurenland getestet?*

**Frage 11:** *Wenn ja, ab wann und mit welchen Ergebnissen und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?*

**Frage 12:** *Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 7 bis 12:**

Das Sommerbad Farmsen wird seit 1990 gemäß der Hamburger Badegewässerverordnung während der Badesaison auf bakterielle Belastungen untersucht. Seit 1999 werden einmal jährlich weitere limnologische Untersuchungen im Rahmen eines Seen-Screenings durchgeführt. Die Informationen sind unter: <https://www.hamburg.de/sommerbad-farmsen/> veröffentlicht. 2013 und 2019 wurde je eine Wasserprobe umfangreich auch auf deponiespezifische Schadstoffe untersucht.

Wie diese Untersuchungen gezeigt haben, gibt es keine analytischen Hinweise auf einen Einfluss der Deponie Neusurenland auf das Gewässer. Dieses befindet sich überdies nicht im Abstrombereich der Deponie.

**Frage 13:** *Laut Gutachten ist die ehemalige Tongrube durchlässig und es kommt zu Verunreinigungen unter der Tonschicht und im Grundwasser. Wie groß war die Fläche im Boden unterhalb der AAB und wie hoch war die Konzentration der Verunreinigung dort aktuell (bei der letzten Messung, bitte mit Datum)?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die Fläche im Boden unterhalb der AAB, auf der die Tonschicht durchlässig ist, wurde im Rahmen der Erkundung 2018 mit circa 20.000 m<sup>2</sup> abgeschätzt. Die Gehalte vornehmlich nachgewiesener Verunreinigungen mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und Arsen, die im Rahmen der Erkundung des unterlagernden Bodens ermittelt wurden, betragen im Mittel für PAK rund 11,5 mg/kg, für MKW rund 1.553 mg/kg und für Arsen rund 6,4 mg/kg. Die Zusammenstellung aller Analysen findet sich in „Anlage I-5: Prüfberichte des Labors“ (<https://www.hamburg.de/altlastensanierung/10027838/neusurenland/> - dort: Ergebnisbericht; „Teil I Erkundung – Anlagen“; Seiten 574 fortfolgende). Die Analysen wurden vom 30. Juli bis 17. Oktober 2018 durchgeführt.

**Frage 14:** *Wie groß war die Fläche im Grundwasser unter der AAB und Umgebung und wie hoch war die Konzentration der Verunreinigung dort aktuell (bei der letzten Messung, bitte mit Datum)?*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Fläche des Grundwasserschadens beträgt rund 58.000 m<sup>2</sup>.

Die Grundwasserverunreinigung setzt sich aus verschiedenen Schadstoffen zusammen. Leitschadstoffe sind Chlorbenzole, PAK und NSO-Heterozyklen, Begleitstoffe sind Arsen, Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) mit Vinylchlorid sowie BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol) mit Benzol.

Die Konzentrationen der Schadstoffe ergeben ein heterogenes Bild. Je nach Lage der Messstellen (im Anstrom, im Bereich der AAB oder im Abstrom) werden unterschiedliche Konzentrationen gemessen.

Die im Folgenden genannten Konzentrationen sind die gemessenen Maximalkonzentrationen aus Juli 2019:

- Chlorbenzol: 49,47 µg/l (GWM 8344, Abstrom)
- PAK: 3,662 µg/l (GWM 5476 (östlicher Deponierand))
- NSO-Heterozyklen 3,35 µg/l (GWM 8344, Abstrom)
- Arsen: 38 µg/l (GWM 8551, Abstrom)
- LCKW: 17,44 µg/l (davon 13 µg/l VC, GWM 8551, Abstrom)
- BTEX: 9,55 µg/l (davon 8,6 µg/l Benzol, GWM 7243, Abstrom).

**Frage 15:** *Wie haben sich die Flächen und die Konzentration der Verunreinigung im Boden und im Grundwasser in den Jahren der Messungen verändert (bitte gegebenenfalls tabellarisch)?*

**Antwort zu Frage 15:**

Zu Veränderungen von Bodenbelastungen über die Jahre liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Fläche des Grundwasserschadens ist über die Jahre konstant. Der Verlauf der Konzentrationen zeigt ein zum Teil heterogenes Bild. Die Konzentrationen befinden sich allerdings über die letzten Jahre hinweg auf einem ähnlichen Konzentrationsniveau, sodass die Schwankungen nicht zu einer Änderung der Gefährdungsabschätzung führen.

**Frage 16:** *Welche Ergebnisse und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?*

**Antwort zu Frage 16:**

Die Schadstoffsituation ist konstant. Die Grundwasserfahne ist verhältnismäßig kurz. Die Belastungssituation wird als stationär bewertet. Die Überwachung der Deponiegase und des Grundwassers wird fortgesetzt.

**Frage 17:** *Wann wurden Messungen des Grundwassers im Bereich des Post-sportgeländes durchgeführt und welche Werte wurden ermittelt?*

**Antwort zu Frage 17:**

Im Bereich des Postsportgeländes befinden sich die Grundwassermessstelle GWM 5476 und die Sickerwassermessstelle GWM 8824.

Die letzte Beprobung der GWM 5476 fand am 9. Juli 2019 statt. Folgende Konzentrationen wurden gemessen:

- Arsen: 4,5 µg/l
- LCKW: 3,05 µg/l (davon 0,63 µg/l Vinylchlorid)
- BTEX: 6,5 µg/l (davon 6,5 µg/l Benzol)
- PAK: 3,662 µg/l
- Chlorbenzole: 21,43 µg/l
- NSO-Heterozyklen: 0,59 µg/l.

Die letzte Beprobung der GWM 8824 (Sickerwasser) fand am 17. Juli 2017 statt. Folgende Konzentrationen wurden gemessen:

- Arsen: 1,6 µg/l
- LCKW: 67,13 µg/l (davon 46 µg/l Vinylchlorid)
- BTEX: 177,88 µg/l (davon 110 µg/l Benzol)
- PAK: 21,651 µg/l
- Chlorbenzole: 22,039 µg/l
- NSO-Heterozyklen: 15,06 µg/l.

**Frage 18:** *Wo und wie sind die Messpunkte des Grundwassers um die Deponie verteilt?*

**Antwort zu Frage 18:**

Das Messstellennetz umfasst insgesamt 16 Messstellen, darunter sowohl Sickerwassermessstellen als auch Grundwassermessstellen.

Im Bereich der Altablagerung befinden sich zwei Sickerwassermessstellen sowie eine Grundwassermessstelle. Im Anstrom befinden sich drei Grundwassermessstellen. Im Abstrom befinden sich zehn Grundwassermessstellen.

**Frage 19:** *Im Gutachten fehlt die Anlage I-2.9: Grund- und Stauwasserstände mit Grundwassergleichen am 08.11.2018. Aus welchem Grund fehlt diese Anlage? Wird diese Anlage nachgereicht und wenn ja, bis wann?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 19:**

Die genannte Anlage wurde versehentlich nicht beigefügt und ist jetzt unter: <https://www.hamburg.de/altlastensanierung/10027838/neusurenland/> eingestellt.

**Frage 20:** *Gemäß Anlage I-2.9 sind die Daten vom 8.11.2018. Gibt es aktuelle Ergebnisse?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum gab es keine Messungen?*

**Antwort zu Frage 20:**

2019 wurde im Rahmen der regelmäßigen Grundwasserüberwachung eine Stichtagsmessung durchgeführt. Die Grundwasserfließrichtung wurde dabei erwartungsgemäß bestätigt.

**Frage 21:** *Müssen Sofortmaßnahmen auf Grundlage des Gutachtens erfolgen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 22:** *Sind Maßnahmen auf Grundlage des Gutachtens geplant, um die Deponie bis zur Sanierung abzudichten?*

**Antwort zu Fragen 21 und 22:**

Für die Altablagerung und den Grundwasserschaden besteht bei Beibehaltung der aktuellen Nutzung sowie der aktuellen Überwachungsmaßnahmen kein Handlungsbedarf. Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Untersuchungsergebnisse bestätigen das.

**Frage 23:** *Kann es zur Gefährdung der Bevölkerung durch die Kontamination des Grundwassers kommen, zum Beispiel durch private Brunnen, und wurde das geprüft?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 24:** *Kann eine Gefährdung der Bevölkerung durch die Deponie komplett ausgeschlossen werden?*

*Wenn ja, mit welcher Begründung?*

**Antwort zu Fragen 23 und 24:**

Im Bereich der Grundwasserverunreinigung sind keine privaten Brunnen gemeldet oder bekannt. Das Deponat der Altablagerung ist bezüglich des direkten Kontakts ausreichend mit unbelastetem Material abgedeckt. Der Flurabstand zum Grundwasser ist mit rund 10 m als groß zu bezeichnen. Die Deponiegase und das Grundwasser werden überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden.

**Frage 25:** *In der Deponie gibt es laut Gutachten kontaminiertes Stauwasser. Gibt es hierfür ein Konzept, um dieses zu entfernen?*

*Wenn ja, welches?*

**Frage 26:** *Wenn nein, wie soll ein weiteres Einsickern des Stauwassers in das Grundwasser bis zur Sanierung verhindert werden?*

**Antwort zu Fragen 25 und 26:**

Innerhalb des Ablagerungskörpers existieren verschiedene kleinräumige Sickerwasservorkommen mit unterschiedlichen Belastungen. Sanierungsmaßnahmen wären aufgrund der Standortverhältnisse technisch schwer umsetzbar und der Aufwand nicht verhältnismäßig. Im Übrigen siehe Antwort zu 23 und 24.

**Frage 27:** *In der Deponiefläche (I-1.3) sind Gebäude zu sehen. Welche Gebäude sind innerhalb der Deponiefläche?*

**Antwort zu Frage 27:**

Auf der Altablagerung Neusurenland befinden sich eine Schulsporthalle und ein Schulgebäude des Gymnasiums Farmsen. Außerdem liegt ein Randbereich der Sportschützenhalle auf der Altablagerung.

**Frage 28:** *Wurden in den allen Räumen der Gebäude Messungen auf chemische Kontamination durchgeführt?*

**Frage 29:** *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis und sind alle Räume in den Gebäuden untersucht worden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 30:** *Sind aktuell Messungen in allen Räumen der Gebäude geplant?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 28, 29 und 30:**

Die baulichen Anlagen wurden erstmalig 1985 untersucht und werden seit 1999 regelmäßig durch Messungen überwacht, ebenso der Gashaushalt der Deponie. Infolge der noch lang anhaltenden Verrottungsprozesse sind auch weiterhin erhebliche Gasbildungen und Geländesetzungen zu erwarten. Seit 2013 bis 2017 ergaben die jährlich durchgeführten Messungen in den baulichen Anlagen dennoch keine kritischen Konzentrationen an Deponiegas mehr.

Aktuelle Messungen sind wegen der zwischenzeitlich erfolgten Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen zurzeit nicht vorgesehen.